

## **Allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes an der Zentralschule Adorf ab 01.09.2022**

- Betretungs- und Aufenthaltsverbot für Personen,
- bei nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
  - bei mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten),
  - die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen.
1. Im gesamten Schulgebäude ist die direkte Begegnung zu vermeiden und immer die rechte Gangseite zu benutzen.
  2. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet. Dafür sind in jedem Unterrichtsraum Raumluftanzeiger installiert.
  3. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
  4. Die Hofpause findet statt. Die Hygieneregeln sind einzuhalten!
  5. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
  6. Beim Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit können freiwillige Testungen durchgeführt werden. Bei positivem Ergebnis müssen die Schüler durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.